

### **Bericht und Antrag des städtischen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 5. Juni 2020**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 5. Juni 2020 die nachstehend aufgeführten 16 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer  
(Vorsitzender)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 19/47/

**Gegenstand:** Beschwerde über den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

**Begründung:** Der Petent wendet sich in mehreren Schreiben gegen das Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8. Er verlangt, dieses ersatzlos einzustellen und stattdessen den Bus-Ringverkehr der Linien 57 und 58 beizubehalten. Er rügt hierzu Abwägungsmängel und legt ein eigenes Schallgutachten hierzu vor. Zudem rügt der Kläger, dass er auf mehrere Schreiben keine Empfangsbestätigung des damaligen Senators erhalten habe, obgleich er ausdrücklich darum gebeten habe.

Der Ausschuss hat zu der Petition Stellungnahmen des seinerzeitigen Senators für Umwelt, Bau, Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht sich nicht in der Lage, der Petition abzuweichen. Die vom Petenten gerügten Verfahrensfehler waren im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen, das mittlerweile durch den vom Bundesverwaltungsgericht bestätigten Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen ist. Der Ausschuss kann zwar den Ärger des Petenten darüber verstehen, dass er keine ausdrückliche Empfangsbestätigung seiner Schreiben durch den Senator erhalten hat, allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass ein ausdrücklicher Anspruch auf eine Empfangsbestätigung durch den Senator gesetzlich nicht vorgesehen ist, sondern die Bearbeitung sachlicher Einwendungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts erfolgt.

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der FDP, bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion der CDU und mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, folgende Eingaben für erledigt zu erklären,**

**weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nrn.:** S 19/424, S 19/425, S 19/426, S 19/427, S 19/428, S 19/429, S 19/430, S 19/431, S 19/432, S 19/437, S 19/438, S 19/439, S 19/440

**Gegenstand:** Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern

**Begründung:** Die Petenten möchten mit ihren Petitionen erreichen, dass die Anhebung der Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher in sozial belasteten Einrichtungen der Stadt auf die Entgeltgruppe S 8 b des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE), welche am 1. April 2019 vollzogen wurde, unverzüglich auf alle Erzieherinnen und Erzieher des kommunalen Trägers KITA Bremen ausgeweitet werden soll. Die öffentliche Petition S 19/424 wird von 311 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin der öffentlichen Petition S 19/424 die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat sich intensiv mit dem Anliegen der Petenten auseinandergesetzt. Die Thematik wurde darüber hinaus in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 10. Dezember 2019 beraten.

Fraktionsübergreifend wurde der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher gegenüber eine große Wertschätzung ausgesprochen und festgestellt, dass die Rahmenbedingungen für diese verbessert werden müssen.

Insoweit ist die zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Dienstleistungsgewerkschaft „Ver.di“ geschlossene „Bremer Erklärung für Gute Arbeit in Kitas“ zu begrüßen. Deren Ziel ist es unter anderem, die Arbeitsbedingungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und die Attraktivität sozialpädagogischer Berufe insgesamt zu verbessern. Die Gewinnung von Fachkräften ist ein wichtiger Faktor, um der dünnen Personaldecke entgegenzuwirken und damit auch die Rahmenbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in der Beratung in der Stadtbürgerschaft betont, dass man insgesamt die Höherbewertung des Berufs der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers anstrebe, aber auch den unterschiedlichen Belastungssituationen in den Stadtteilen Rechnung tragen wolle. Der Ausschuss geht daher davon aus, dass es perspektivisch Verbesserungen hinsichtlich der Bezahlung aller Erzieherinnen und Erzieher geben wird. Hier sind die Tarifparteien gefragt. Daneben hält der Ausschuss aber eine Differenzierungsmöglichkeit per se nicht für unbillig. Die in der den Petenten bekannte Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung dargelegten Kriterien für eine Höhergruppierung sind grundsätzlich nachvollziehbar, zu begrüßen ist aber die angekündigte Erarbeitung des Katalogs von weiteren Qualifikationen und Funktionen, damit der Index transparenter wird.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 20/84

**Gegenstand:** Zulassung zu den Prüfungen für den MSA

**Begründung:** Die Petentin bittet darum, ihr Kind, das wegen der Corona-Pandemie einen Auslandsaufenthalt abbrechen musste, zu den diesjährigen Prüfungen für den mittleren Schulabschluss (MSA) zuzulassen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat dem Kind der Petentin eine Ausnahmegenehmigung zur Teilnahme an den Prüfungen für den MSA erteilt. Damit hat sich die Petition erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 20/88

**Gegenstand:** Zulassung zu den Prüfungen für den MSA

**Begründung:** Die Petenten bitten darum, ihr Kind, das wegen der Corona-Pandemie einen Auslandsaufenthalt abbrechen musste, zu den diesjährigen Prüfungen für den mittleren Schulabschluss (MSA) nachzumelden und ihm die Ablegung der Prüfungen zu ermöglichen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat sich aus Fürsorgegründen damit einverstanden erklärt, dass das Kind der Petenten die Prüfungen zum MSA mitschreibt. Die Petenten wurden darüber und über die Anmeldeformalitäten informiert. Damit hat sich die Petition erledigt.